



Unterlangenegger Gemeindepost

Mai 2016 / Nr. 84

Herausgeberin:
Gemeineschreiberei
3614 Unterlangenegg

Liebe Unterlangeneggerinnen, liebe Unterlangenegger

Nachfolgend finden Sie das Inhaltsverzeichnis dieser Gemeindepost

Gemeindeversammlung	Traktandenliste der Gemeindeversammlung	Seite	1
Seiten 1 – 11	Traktandum 1. Gemeinderechnung	Seiten	2 – 8
	Traktandum 2. Datenschutz	Seite	9
	Traktandum 3. Bauabrechnung Fw-Magazin	Seite	9
	Traktandum 4. Totalrevision OgR	Seite	9 – 10
	Traktandum 5. Totalrevision OgR-OSZ	Seite	10
	Traktandum 6. Schulreglement	Seite	10
	Parolen des Gemeinderats & Allgemeines	Seite	11
Mitteilungen und Infos	Mitteilungen des Gemeinderats	Seiten	11 – 13
Seiten 11 - 16	Mitteilungen der Gemeindeverwaltung	Seiten	13 – 16
	Beiträge der regionalen Energieberatung	Seite	14 – 15
	Beitrag der Primarschule Unterlangenegg	Seite	16

Einladung zur Gemeindeversammlung

Ordentliche Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 1. Juni 2016, um 20:00 Uhr im Singsaal des Oberstufenzentrums Unterlangenegg

Traktanden

1. Gemeinderechnung 2015; Genehmigung
 2. Datenschutzbericht 2015; Kenntnisnahme
 3. Neubau Feuerwehmagazin & Werkhof Schwarzenegg; Kenntnisnahme Bauabrechnung
 4. Totalrevision Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Unterlangenegg (OgR); Genehmigung
 5. Totalrevision Organisationsreglement des Gemeindeverbands Oberstufenzentrum Unterlangenegg (OgR-OSZ); Genehmigung
 6. Schulreglement Kindergarten und Primarschule Unterlangenegg; Genehmigung
 7. Verschiedenes
-

Nachfolgend die Erläuterungen, begonnen mit Traktandum 1; Gemeinderechnung

Bericht zur Jahresrechnung 2015 der Einwohnergemeinde Unterlangenegg

1. Rechnungsführung

Rechnungsschema: Harmonisiertes Rechnungsmodell "HRM" (eingeführt 1992)
 Finanzverwalter: Gyger Kurt, Unterlangenegg; Amtsantritt 01.04.1989, Diplomierung 13.11.1992
 Hilfsmittel: PC-Netzwerk "GemeindeNT" mit "Sesam-Software" von DuMo Systems AG.

2. Grundlagerechnung

Als Grundlagerechnung diente die Rechnung 2014, welche am 22. April 2015 vom Gemeinderat beschlossen und am 3. Juni 2015 von der Gemeindeversammlung genehmigt wurde. Die detaillierte Bestätigung der RPK wurde mit dem entsprechenden Zahlenmaterial dem AGR (Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern) und dem Regierungsstatthalteramt zugestellt.

3. Voranschlag, Steueranlagen und Hundetaxe

Zusammen mit dem Voranschlag für 2015, der mit einem Defizit von Fr. 160'727.- rechnete, hat die Gemeindeversammlung am 3. Dezember 2014 die folgenden Steuer- und Gebührensätze beschlossen:

- A) Gemeindesteueranlage** 1,80 (bis 2012 = 1,70, 2010 = 1,85, bis 2009 = 1,95, bis 2006 = 1,99, bis 2004 = 2,04)
B) Liegenschaftssteuern 1,2 Promille vom amtlichen Wert (unverändert)
C) Feuerwehersatzabgabe 6,0 % vom Kantonssteuerbetrag (min. Fr. 20.-, max. 450.-; 20 – 50 jährige)
D) Hundetaxe Fr. 50.00 (bis 2012 = 1 Tier Fr. 30.-, 2 Tiere Fr. 80.-, 3 Tiere Fr. 150.-, etc.).

4. Die wichtigsten Geschäftsfälle

Es sind gleich mehrere Vorkommnisse welche die Gemeindefinanzen stark beeinflusst haben:

- die beiden Unwetter vom Juni 2015, welche sehr grosse Schäden verursacht haben,
- die Neuorganisation vom Winterdienst (neuer Schneepflug, neuer Salzstreuer, eigenes Salzsilo),
- der Beginn der Bautätigkeit im Hänni mit entsprechender Beanspruchung der Gemeindeverwaltung.

5. Das Rechnungsergebnis in Kürze

<u>Ergebnis vor Abschreibungen</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>
Aufwand	4'389'704.44	3'862'882.56
Ertrag	4'373'330.56	3'801'334.67
Aufwandüberschuss brutto	-16'373.88	-61'547.89
<u>Ergebnis nach Abschreibungen</u>		
Aufwandüberschuss brutto	-16'373.88	-61'547.89
Harmonisierte Abschreibungen	-155'937.85	-125'666.65
Übrige Abschreibungen (budgetiert)	0.00	0.00
Übrige Abschreibungen (gemäss Nachkredit-Tabelle)	0.00	0.00
Abschreibung Bilanzfehlbetrag	0.00	0.00
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	-172'311.73	-187'214.54
<u>Vergleich Rechnung Voranschlag</u>		
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	-172'311.73	-187'214.54
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung Voranschlag	-160'727.00	-239'932.00
Schlechterstellung gegenüber Voranschlag	-11'584.73	52'717.46

Die grössten Abweichungen, die massgeblich zum schlechteren Ergebnis beigetragen haben, sind Mindererträge von insgesamt rund Fr. 188'900.- bei den periodischen Steuern sowie die Kosten zur Behebung der Unwetterschäden (die Details dazu stehen in der separaten Nachkreditabelle).

Andererseits ist der Finanzausgleich rund Fr. 50'500.- höher ausgefallen, da wir bereits letztes Jahr weniger Steuern eingenommen haben als budgetiert war. Hier kommt die sogenannte Wechselwirkung zum tragen: weniger Steuern = mehr Finanzausgleich und umgekehrt.

Es hat natürlich noch weitere Abweichungen, siehe dazu die Erläuterungen auf den folgenden Seiten. Das Defizit ist trotz Unwetterkosten nur leicht höher (Fr. 11'584.73) als im Budget vorgesehen.

Ohne Unwetterschäden hätte es zwar auch ein Defizit gegeben, aber gegenüber dem Budget wäre es deutlich tiefer ausgefallen. Da wir die Steuern für das OSZ vorerst nur um einen Steuerzehntel (und nicht wie ursprünglich angekündigt um zwei) erhöht haben und die Bautätigkeit im Hänni erst 2015 begonnen hat (fehlende Steuereinnahmen durch Neuzuzüger), kommt das zweite Defizit in Folge für den Gemeinderat nicht überraschend. Nach 10 positiven Abschlüssen zwischen 2004 und 2013 hat nun wieder eine eher „magere“ Zeit begonnen. Wir müssen also unseren auf Sicherheit und Sparsamkeit bedachten Kurs beibehalten und unsere Finanzpolitik vorsichtig gestalten. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Rechnungsergebnisse der letzten Jahre:

	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009
Ergebnis vor Abschreibungen	-16'373.88	-61'547.89	342'817.67	354'561.57	589'380.80	370'862.13	528'745.87
Pflichtabschreibungen	-155'937.85	-125'666.65	-136'470.25	-141'355.25	-191'023.90	-178'283.95	-127'689.45
Rechnungsergebnis	-172'311.73	-187'214.54	206'347.42	213'206.32	398'356.90	192'578.18	401'056.42
Zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00	-100'000.00	-134'000.00	-384'000.00	-50'000.00	-358'028.45
Ausgewiesenes Ergebnis	-172'311.73	-187'214.54	106'347.42	79'206.32	14'356.90	142'578.18	43'027.97

6. Laufende Rechnung Vergleich zum Voranschlag nach Artengliederung aufgeteilt

Aufwand

30 Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt um Fr. 40'388.20 (- 4,1 %) unter dem Voranschlag. Vor allem der Aufwand für die Verwaltung war geringer weil die vorgesehene Überzeit für die Umstellung auf das neue Rechnungsmodell HRM2 noch nicht beansprucht wurde.

31 Sachaufwand

Der gesamte Sachaufwand (Mobiliar, Verbrauchsmaterial, Honorare für Dienstleistungen, baulicher und übriger Unterhalt) liegt um Fr. 28'735.30 (+5,0 %) über dem budgetierten Betrag. Allein für die Beseitigung der Unwetterschäden wurde Kies im Wert von rund Fr. 23'000.- benötigt. Aus dem gleichen Grund sind die Kosten für den Unterhalt durch Dritte etwas höher.

32 Passivzinsen

Hier ist die Abweichung mit Fr. 32.87 am geringsten (Minderaufwand - 0,1 %).

33 Abschreibungen

Die harmonisierten Abschreibungen sind Fr. 15'937.85 (+ 11,4 %) höher als veranschlagt. Dies aus folgenden drei Gründen: dem Schneepflug- und Salzstreuerkauf, der Anschaffung einer Wischmaschine sowie der Instandsetzung der Kalchhofenstrasse nach den Unwettern.

35 Entschädigungen an Gemeinwesen

Mit einem Aufwand von Fr. 1'154'725.90 ist dies die höchste Kostenart, sie ist Fr. 45'885.90 über dem Voranschlag, was Mehrkosten von + 4,1 % entspricht. Die Differenz ist vor allem durch höhere Lehrerlohnkosten entstanden (+ 27'917.05). Auch unser Defizit-Anteil am Forstrevier und die Kosten für Schüler in anderen Gemeinden sind höher. Die Schülerzahl ist uns jeweils nicht vorher bekannt.

36 Eigene Beiträge

Diese betragen Fr. 922'991.60 und liegen damit um Fr. 52'893.40 (- 5,4 %) unter dem Budget, was einerseits auf tiefere Betriebskosten vom OSZ, dem Sozialdienst Zug sowie dem Begräbnisbezirk und andererseits auf geringere Lastenverteilungskosten an den Kanton zurück zu führen ist.

37 Durchlaufende Beiträge

Diese Aufwandart ist kostenneutral, da immer eine entsprechende Gegenbuchung auf der Ertragsseite vorliegt. Im Jahr 2015 wurde die Weiterleitung einer Unwetterentschädigung an Landwirte und der Beitrag vom Kanton für das Forstrevier verbucht (total Fr. 80'463.-).

38 Einlagen in Spezialfinanzierungen

Die Details finden Sie unter den entsprechenden Rubriken Abwasser- und Abfallbeseitigung, Feuerwehr, Forstwirtschaft und dem Kühlhaus auf den folgenden Seiten in den Kapiteln 7 und 8 (Vergleich nach Funktionen)

39 Interne Verrechnungen

Hier werden einerseits Abschreibungen und Zinsen sowie Personal- und Sachaufwand, andererseits Erträge zwischen den einzelnen Funktionen verrechnet mit dem Ziel, die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung separat für jeden Aufgabenbereich (vor allem der Spezialfinanzierungen) nachzuweisen. Total wurden Fr. 294'402.25 intern verrechnet, das sind Fr. 5'225.75 weniger als budgetiert, was einer Abweichung von - 1,7 % entspricht.

Ertrag

40 Steuern

Der gesamte Steuerertrag beträgt Fr. 1'595'922.53, er ist Fr. 78'577.47 (- 4,7 %) tiefer als budgetiert. Jedoch gegenüber dem Vorjahr immerhin um Fr. 119'795.63 höher. Wenn die Zahlen im Detail angeschaut werden, dann sieht man auch woher die Abweichungen kommen. Hier als Beispiel die Einkommenssteuern:

Konto 900.400.01 Einkommenssteuern natürlicher Personen der Gemeinde Unterlangenegg											
Steuerjahr	Steuerjahr	Steuerjahr	Steuerjahr	Steuerjahr	Steuerjahr	Steuerjahr	Steuerjahr	Erlasse	Steuern pro		
bis 2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	total	Rechnungsjahr	Jahr	
(1,95)	(1,95)	(1,85)	(1,70)	(1,70)	(1,80)	(1,80)	(1,80)				
1'203'097.10								-2'326.70	1'200'770.40	2008	
55'603.65	1'107'120.80							-	1'162'724.45	2009	
-7'736.75	-2'1732.75	1'032'540.50						-1'522.20	1'001'548.80	2010	
24'302.75	20'556.70	7'928.30	1'002'020.20					-1'443.90	1'053'364.05	2011	
18'346.25	19'090.65	132'468.20	123'558.95	816'814.50				-244.35	1'110'034.20	2012	
204.75	630.60	8'364.75	18'876.70	54'906.80	1'191'996.00			-	1'274'979.60	2013	
		3'230.95	1'814.00	10'348.45	-23'910.70	1'145'992.05		-739.05	1'136'735.70	2014	
			-914.00	-2'007.70	2'568.95	-8'876.15	1'154'059.55	-503.90	1'144'326.75	2015	
1'293'817.75	1'125'666.00	1'184'532.70	1'145'355.85	880'062.05	1'170'654.25	1'137'115.90	1'154'059.55	-6'780.10	9'084'483.95	Total	
effektive Steuern pro Jahr											
										Durchschnitt der verbuchten Steuern =	1'135'560.49
<i>(in Klammern = Steueranlage im jeweiligen Jahr)</i>											

Die Tabelle zeigt auf, dass im Jahr 2010 erhebliche Rückzahlungen aus Vorjahren erfolgt sind (siehe die zwei Minuszahlen in der Jahreszeile 2010). In den drei Jahren 2011 bis 2013 erfolgten erhebliche Nachbelastungen (keine Minuszahlen in den Vorjahresspalten). Im Berichtsjahr 2015 hingegen sind mehrheitlich Rückzahlungen erfolgt (Spalten 2011, 2012 und 2014). Nur für das 2013 ergab sich eine geringe Nachzahlung, was einen Negativsaldo von Fr. - 9'228.90 aus Vorjahren ergibt. Vergleicht man dies mit dem Jahr 2013, wo wir Einnahmen aus Vorjahren von Fr. 82'983.60 verbuchen konnten, erklärt das die Abweichungen zum Voranschlag. Denn wir wissen nie wie schnell die Steuerbehörde veranlagt und ob daraus Nachforderungen oder Rückzahlungen entstehen.

41 Regalien und Konzessionen:

Vom Konzessions-Vertrag mit der BKW sind Fr. 58'763.- eingegangen (+ 25,0 %). Der grosse Mehrertrag von Fr. 11'763.- ist einmalig und auf die Umstellung der Berechnungsart zurück zu führen.

42 Vermögenserträge

Hier werden nebst den Zins- auch die Liegenschaftserträge, die Einnahmenüberschüsse der Investitionsrechnung und die Buchgewinne verbucht. Der Ertrag ist um Fr. 1'187.50 höher (+ 0,6 %), was auf leicht höhere Mietzinse auf Grund diverser Mieterwechsel (Neuvermietungen) zurück zu führen ist.

43 Entgelte

Die Entgelte sind um Fr. 18'419.03 (+ 2,7 %) höher als budgetiert. Mehrerträge sind bei den Feuerwehersatzabgaben, dem Ertrag aus Dienstleistungen (Forstarbeiten für Dritte) und dem Verkauf von Containermarken sowie den Eigenleistungen für Investitionen (Durchlass Bruch) zu verzeichnen.

44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung

Hier werden die Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie der Finanzausgleich verbucht. Total sind Fr. 41'866.80 (+ 6,9 %) mehr eingegangen. Eine genaue Budgetierung ist unmöglich. Dem Voranschlag 2015 (im Herbst 2014) liegen die Steuerzahlen von 2011 – 2013 zu Grunde. Für die Auszahlung vom Finanzausgleich (im Herbst 2015) verschiebt sich die Berechnungsgrundlage um ein Jahr: es werden die Steuerzahlen 2012 – 2014 verwendet, somit sind Abweichungen unvermeidlich. Da wir im 2014 erheblich weniger Steuern eingenommen haben (was uns aber im Herbst 2014 noch nicht bekannt war), ist nun logischerweise im Folgejahr 2015 der Finanzausgleich entsprechend höher.

45 Rückerstattungen von Gemeinwesen

Diese liegen um Fr. 7'215.60 (+ 1,2 %) über dem Voranschlag. Weil die Lehrerlohnkosten höher waren, sind natürlich auch die Lehrerlohn-Rückerstattungen der Nachbargemeinden für den von uns organisierten Spezialunterricht entsprechend gestiegen.

46 Beiträge

Mit total Fr. 164'693.- sind die Beiträge um Fr. 32'293.- (+ 24,4 %) höher als budgetiert. Hier liegt der Grund einerseits bei den Subventionen die uns der Kanton an die Hirschgraben-Messungen der letzten 6 Jahre ausgerichtet hat. Andererseits hat uns die Erziehungsdirektion Beiträge an einen Samarter- und einen Kommunikationskurs der Lehrerschaft überwiesen.

47 Durchlaufende Beiträge

Diese Position ist kostenneutral (= Durchlauf). Siehe Bemerkungen unter: 37 Durchlaufende Beiträge.

48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen

Die Entnahmen dienen zum Ausgleich der Spezialfinanzierungen, falls die Einnahmen eines Kalenderjahres für einen separaten Bereich zu niedrig sind. Im 2015 wurden vier Entnahmen getätigt um folgende Spezialfinanzierungen auszugleichen: Fr. 28'132.10 für das Defizit der Forstrechnung und Fr. 777.20 für das Defizit vom Kühlhaus. Bei den Liegenschaften vom Finanzvermögen um den Unterhalt zu finanzieren: Hänni = Fr. 4'093.10, Kreuzweg = Fr. 560.45. Alles zusammen Fr. 33'562.85, was Fr. 146'862.15 (- 81,4 %) weniger ist als budgetiert. Die grösste Abweichung entstand, weil auf Abschreibungen zu Lasten der Mehrwertabschöpfung verzichtet wurde.

49 Interne Verrechnungen

Hier verweise ich auf die Bemerkungen unter 39 Interne Verrechnungen auf Seite 3.

7. Laufende Rechnung Vergleich zum Voranschlag nach Funktionen

0 Verwaltung

Der Verwaltungsaufwand ist Fr. 35'980.11 (- 7,2 %) tiefer als budgetiert. Nebst dem auf Seite 3 bereits erwähnten tieferen Personalaufwand sind auch die Kosten für Büromaterial und EDV geringer.

1 Öffentliche Sicherheit

Der Mehraufwand beträgt netto Fr. 21'425.45 (+ 25,5 %). Einerseits entstanden durch die Unwetter höhere Kosten bei Feuerwehr und Zivilschutz. Andererseits können etliche Baubewilligungen erst im Jahr 2016 ausgestellt werden, was für 2015 tiefere Einnahmen bedeutet.

2 Bildung

Hier wurde netto Fr. 23'120.29 (+ 3,3 %) mehr ausgegeben. Die grössten Abweichungen gab es bei den Lehrerbessoldungen. Zudem bestehen noch Unklarheiten in der gegenseitigen Kostenverrechnung mit dem Oberstufenzentrum. Zur Aufarbeitung soll ein neutraler Experte beigezogen werden.

3 Kultur

Der Kulturbereich ist wegen seinen tiefen Zahlen kaum nennenswert. Die Besserstellung beträgt bei einem Gesamtumsatz von Fr. 14'955.15 immerhin Fr. 2'426.75 (- 21,9 %). Der Wanderwegunterhalt kostete zwar etwas mehr (Unwetter), dafür fielen keine Ausgaben für die Jungbläserausbildung an.

4 Gesundheit

Hier ist der Umsatz mit nur Fr. 2'996.45 noch viel kleiner als im Kulturbereich. Im Jahr 2015 haben mehr Eltern den Schulzahnpflegebeitrag für die Schüleruntersuchung zurück gefordert. Wegen dem geringen Umsatz macht der Mehraufwand + 24,6 % aus, obwohl er mit Fr. 591.45 sehr gering ist.

5 Soziale Wohlfahrt

Die Ausgaben von Fr. 689'709.45 bedeuten einen um Fr. 24'240.55 tieferen Aufwand (- 3,4 %). Dafür sind tiefere Kosten für die Ergänzungsleistungen (EL) und für den Sozialdienst Zulg verantwortlich.

6 Verkehr

Der Nettoaufwand ist hier „nur“ Fr. 13'118.65 (+ 4,4 %) höher. Dank tieferen Fahrzeugmieten für den Winterdienst und rund Fr. 14'200.- tieferen Kosten für den öffentlichen Verkehr ist der Kostenanstieg nicht noch viel höher. Denn die Unwetterschäden haben sehr grosse Kosten verursacht. So haben wir alleine für Kies rund Fr. 23'000.- ausgeben müssen. Die beiden GA-Tageskarten sind nicht ganz kostendeckend: es fehlen Fr. 232.-.

7 Umwelt und Raumordnung

Hier sind die **Spezialfinanzierungen** enthalten. Das sind in sich abgeschlossene Rechnungen, die ausgeglichen sein müssen und somit keinen direkten Einfluss auf das Ergebnis der Gesamtrechnung (den sogenannten „Steuerhaushalt“) haben.

Die Abwasser-Finzen

schliessen mit einem Gewinn von Fr. 44'871.15 ab. Dafür verantwortlich sind Mehreinnahmen bei den Anschlussgebühren und der endlich eingegangene Kantonsbeitrag an die Generelle Entwässerungsplanung GEP.

Die Abfallentsorgung

weist ebenfalls einen Gewinn aus, er beträgt Fr. 4'713.15. Die Grünabfuhr wurde zum vierten Mal gratis angeboten, leider sind dadurch die Kosten gegenüber 2011 um das 5,5-fache auf Fr. 8'726.00 gestiegen. Diesen Bereich werden wir daher im Auge behalten.

Zur Finanzierung der **Tierkörperbeseitigung** wird von den Landwirten eine Gewerbe-Kehrrechtgebühr von Fr. 4.50 pro GVE eingezogen (bis 2013 = 5.-). Die Entsorgungskosten sind dieses Jahr leicht tiefer als erwartet, daraus resultiert ein kleiner Gewinn von Fr. 69.50.

Bei den **Gewässerverbauungen** führten die Unwetter zu erheblichen Mehrkosten. Andererseits hat uns der Kanton die Subventionen an die Hirschgraben-Messungen der letzten 6 Jahre überwiesen.

Die **Mehrwertabschöpfung** ist zum sechsten Mal in der Jahresrechnung. Es sind total Fr. 224'846.- aus Landverkäufen eingegangen; sie wurden gemäss Reglement in der Spezialfinanzierung verbucht.
8 Volkswirtschaft

Bei einem Umsatz von Fr. 400'251.75 ist das Netto-Ergebnis um Fr. 9'579.35 (+ 29,3 %) besser.

Der Landwirtschaftsbereich verursachte Kosten von netto Fr. 15'656.25.

Die **Forstwirtschaft** weist in der Laufenden Rechnung leider zum vierten Mal einen Verlust aus, der mit Fr. 28'132.10 fast doppelt so hoch ist wie im Budget erwartet wurde. Er wird dem Fonds „Gemeindegewald“ belastet, der jetzt noch einen Bestand von Fr. 410'545.98 hat.

Das zum dreizehnten und letzten Mal integrierte **Forstrevier** weist einen Umsatz von Fr. 131'349.75 aus. Die Restkosten zu Lasten der Gemeinden (das sogenannte Revierdefizit) ist mit Fr. 34'875.40 fast gleich hoch wie im Vorjahr. Unser Anteil beträgt Fr. 21'178.90, was rund 60,73 % entspricht.

Der **Schwarzenegg-Märit** weist leider zum achten Mal einen Verlust aus. Er beträgt Fr. 4'287.70 (Vorjahr 936.80). Grund: die immer umfangreichere und teurere Stromversorgung der Marktstände.

Das **Kühlhaus** schliesst leider mit einem Verlust von Fr. 777.20 ab (Vorjahr: Gewinn von 4'239.-).

Hinweis: es hat noch genügend freie Kühlfächer: Schlüssel sind bei Fam. Walter + Monika Stettler, Kreuzweg, **Tel. 033 / 453 18 73** (gegenüber dem Kühlhausgebäude) erhältlich.

9 Finanzen und Steuern

Hier ist eine Verbesserung von netto Fr. 39'120.30 (+ 1,8 %) zu verzeichnen. Dass der Steuerertrag tiefer, andererseits der Finanzausgleich höher ist als budgetiert wurde bereits vorher im Text erwähnt. Die tieferen Steuerabschreibungen (weniger Verluste) und praktisch keine Leerstände bei den Mietwohnungen (höhere Mieteinnahmen) haben zu diesem Ergebnis geführt.

8. Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Voranschlag 2015	Rechnung 2014
I Steuerhaushalt Verwaltungsvermögen			
Bruttoinvestitionen	481'655.60	294'000.00	137'523.00
Investitionseinnahmen	53'776.30	48'500.00	9'090.70
Nettoinvestitionen	427'879.30	245'500.00	128'432.30
II Investitionen Spezialfinanzierungen			
Bruttoinvestitionen	46'444.50	81'000.00	38'600.00
Investitionseinnahmen	45'943.00	81'000.00	38'600.00
Nettoinvestitionen	501.50	-	-
III Total Investitionen Verwaltungsvermögen (I + II)			
Bruttoinvestitionen	528'100.10	375'000.00	176'123.00
Investitionseinnahmen	99'719.30	129'500.00	47'690.70
Nettoinvestitionen	428'380.80	245'500.00	128'432.30
IV Investitionen Finanzvermögen			
Bruttoinvestitionen	43'974.55	45'000.00	71'546.25
Investitionseinnahmen	-	-	-
Nettoinvestitionen	43'974.55	45'000.00	71'546.25
V Gesamtinvestitionen Gemeinde (III + IV)			
Bruttoinvestitionen	572'074.65	420'000.00	247'669.25
Investitionseinnahmen	99'719.30	129'500.00	47'690.70
Nettoinvestitionen	472'355.35	290'500.00	199'978.55

Die Nettoinvestitionen des Steuerhaushalts sind Fr. 182'379.30 höher als geplant, was zu den auf Seite 3 bereits erwähnten, höheren Abschreibungen geführt hat. Weitere Einzelheiten dazu sind in der Tabelle „Verpflichtungskreditkontrolle“ ersichtlich. Dort sind alle Kredite einzeln aufgeführt.

Die „Abschreibungstabelle“ gibt Auskunft über die Veränderungen im Verwaltungsvermögen auf Grund der Investitionen und den daraus folgenden Pflichtabschreibungen.

Beide Dokumente sind in der Gemeinderechnung enthalten und werden zusätzlich auf unserer Homepage veröffentlicht.

9. Bestandesrechnung Die Bilanzsumme per 31.12.2015 beträgt Fr. 6'938'577.25 (- 47'204.61).

Aktiven

Finanzvermögen

Die flüssigen Mittel (Kasse, Post- und Bankkonto) haben sich um Fr. 246'414.90 auf Fr. 704'504.57 vermindert. Die Guthaben sind um Fr. 164'585.97 auf Fr. 1'015'882.58 gesunken. Die Anlagen sind mit Fr. 3'754'261.05 um 44'374.55 höher, was vor allem den Investitionen in die Liegenschaft Kreuzweg (Flachdachsanierung Zwischentrakt und Küchenersatz in der 2-Zimmer-Wohnung OG-Ost) entspricht. Die Transitorischen Aktiven betragen Fr. 46'981.85 (Vorjahr = Null).

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen beinhaltet alle Anlagen, welche unmittelbar einer öffentlichen Aufgabe dienen (Hoch- + Tiefbau, Mobiliar, Investitionsbeiträge). Die Abschreibungspflicht, auch harmonisierte Abschreibungen genannt, beträgt 10 % vom Restbuchwert per Ende Jahr, jedoch ohne die Konto-gruppe 115 (Darlehen und Beteiligungen). Für die Abwasserbeseitigung gelten spezielle, schärfere Vorschriften. Die Veränderungen im Verwaltungsvermögen entsprechen der Übernahme der Investitionsrechnung (Aktivierung der Ausgaben, respektive Passivierung der Einnahmen) sowie den Abschreibungen. Alles zusammen ergibt wegen der relativ hohen Investitionssumme (siehe Tabelle in Kapitel 8) eine Zunahme um Fr. 272'442.95 auf einen Bestand von Fr. 1'416'947.20 per Ende 2015.

Spezialfinanzierungen

Diese stützen sich auf übergeordnetes Recht oder auf Gemeindereglemente. Sie werden nur dann auf der Aktivseite verbucht, wenn die Gemeinde der entsprechenden Spezialfinanzierung (SF) einen Vorschuss leisten muss. Das heisst: wenn die Einnahmen vorübergehend nicht ausreichen um die Kosten einer SF zu decken. Ende 2015 musste keine SF einen Vorschuss beanspruchen.

Passiven

Fremdkapital

In den früheren Jahren hat sich das Fremdkapital laufend vermindert. Dieser Trend hat sich 2014 umgekehrt: es war um Fr. 125'642.72 gestiegen. Im 2015 hat es sich wiederum vermindert und zwar um Fr. 205'846.08. Der Grund liegt hauptsächlich in der kommenden Umstellung auf HRM2 im 2016. Es wurde darauf geschaut, der Einfachheit halber so viele Rechnungen wie möglich, welche noch das Jahr 2015 betreffen, auch im 2015 zu bezahlen. Das erklärt zu einem grossen Teil auch die Verminderung der flüssigen Mittel (siehe oben unter Finanzvermögen).

Spezialfinanzierungen

Die SF umfassen folgende Positionen: Abfallbeseitigung, Werterhalt und Rechnungsausgleich Abwasser, Feuerwehrfonds, Schutzraumsatzabgaben, Kühlanlage, Gemeindewald, Liegenschaften des Finanzvermögens und Mehrwertabschöpfung. Sieben haben zu-, zwei (Kühlhaus und Gemeindewald) haben abgenommen. Zusammen haben sie einen Bestand von Fr. 2'843'579.55, was einer Nettozunahme von Fr. 330'956.20 entspricht.

Eigenkapital

Dieses sinkt um den Betrag vom Aufwandüberschuss (- 172'311.73) und beträgt noch Fr. 791'196.28.

10. Nachkredite

Eine Nachkreditabelle begründet alle Abweichungen > Fr. 3'000.00. Die Überschreitungen liegen alle entweder in der Kompetenz des Gemeinderates oder sind gebunden. Die Tabelle ist in der Gemeinderechnung auf den Seiten 33 - 34 enthalten.

11. Finanzkennziffern

Die Finanzkennziffern geben Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Sie sind mit den Erläuterungen dazu auf den Seiten 10 bis 15 in der Gemeinderechnung enthalten. Beim Vergleich der Investitionen gilt es, das Oberstufenzentrum OSZ zu beachten, denn es läuft nicht über unsere Investitionsrechnung sondern belastet uns über entsprechend höhere Verbandsbeiträge. Dies wirkt sich dann eben nicht auf diese Finanzkennziffer aus, belastet uns aber trotzdem. Ab 2016 gelten dann unter dem neuen HRM2-Rechnungsmodell auch neue Finanzkennziffern.

12. Finanzplan

Der aktuelle Finanzplan umfasst die Dauer von 2015 – 2020. Im Zusammenhang mit der Neugestaltung vom Finanzausgleich (FILAG) sind noch viele Unsicherheiten vorhanden. In der damaligen Version vom FILAG 2012 sollte unser Ausfall bei rund 2 Steuerzehnteln liegen. Der Gemeinderat hat aber bekanntlich beim Voranschlag für 2012 auf die entsprechende Steuererhöhung verzichtet, zu der er laut FILAG-Bestimmungen in eigener Kompetenz berechtigt gewesen wäre (Erhöhung von 1,7 auf 1,9 Einheiten). Am 5. Dezember 2012 hat die Gemeindeversammlung bei der Genehmigung vom Voranschlag 2013 einer Steuererhöhung um nur 1 Steuerzehntel (von 1,7 auf 1,8) zugestimmt, um die Folgekosten für das am 19. Oktober 2012 genehmigte Grossprojekt OSZ (Oberstufenzentrum) zu finanzieren. Die Mehrbelastungen durch den FILAG und den Lastenausgleich versuchen wir einerseits durch weitere Sparanstrengungen, andererseits durch Mehreinnahmen (Neuzuzüger) auszugleichen. Aber auch die neuen Buchhaltungsvorschriften (HRM2), insbesondere die neue Abschreibungspraxis, beinhalten noch viele Unsicherheiten. Daher wurde der Finanzplan dieses Mal ausnahmsweise nicht selber erstellt, sondern der Kantonalen Planungsgruppe KPG in Auftrag gegeben. Es ist die gleiche Firma, die auch das Excel-Tool für den Finanzplan auf das neue Rechnungsmodell umgeschrieben hat. Die KPG hat übrigens berechnet, dass in den nächsten Jahren eine Steuererhöhung nötig sein wird, ansonsten wir spätestens ab 2019 grosse finanzielle Probleme bekommen.

13. Antrag

Der Gemeinderat von Unterlangenegg hat die vorliegende Jahresrechnung 2015 an seinen Sitzungen vom 20.04.2016 und 04.05.2016 beraten und genehmigt sowie die Nachkredite gutgeheissen. Die Revision erfolgte vom 9. - 11. Mai 2016, die Schlussbesprechung der Rechnungsprüfungskommission mit dem Gemeindepräsidenten hat am 11. Mai 2016 stattgefunden.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung folgenden Antrag:

Genehmigung der Jahresrechnung 2015 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 172'311.73.

Bezeichnung	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	535'428.57	71'478.68	578'190.00	78'260.00	508'554.83	48'112.70
Nettoaufwand		463'949.89		499'930.00		460'442.13
Nettoertrag	0.00		0.00		0.00	
1 Oeffentliche Sicherheit	253'234.75	147'884.30	244'365.00	160'440.00	230'639.60	145'096.35
Nettoaufwand		105'350.45		83'925.00		85'543.25
Nettoertrag	0.00		0.00		0.00	
2 Bildung	1'259'067.69	527'722.40	1'226'960.00	518'735.00	1'167'810.91	542'241.65
Nettoaufwand		731'345.29		708'225.00		625'569.26
Nettoertrag	0.00		0.00		0.00	
3 Kultur und Freizeit	14'955.15	6'301.90	17'680.00	6'600.00	17'198.62	7'050.45
Nettoaufwand		8'653.25		11'080.00		10'148.17
Nettoertrag	0.00		0.00		0.00	
4 Gesundheit	2'996.45	0.00	2'405.00	0.00	2'889.80	0.00
Nettoaufwand		2'996.45		2'405.00		2'889.80
Nettoertrag	0.00		0.00		0.00	
5 Soziale Wohlfahrt	689'709.45	0.00	713'950.00	0.00	705'777.45	150.00
Nettoaufwand		689'709.45		713'950.00		705'627.45
Nettoertrag	0.00		0.00		0.00	
6 Verkehr	376'503.85	67'955.20	342'630.00	47'200.00	319'348.55	59'132.85
Nettoaufwand		308'548.65		295'430.00		260'215.70
Nettoertrag	0.00		0.00		0.00	
7 Umwelt + Raumordnung	481'343.55	440'668.20	447'780.00	393'540.00	251'752.95	186'505.55
Nettoaufwand		40'675.35		54'240.00		65'247.40
Nettoertrag	0.00		0.00		0.00	
8 Volkswirtschaft	400'251.75	442'486.10	393'830.00	426'485.00	270'358.70	304'578.45
Nettoaufwand		0.00		0.00		0.00
Nettoertrag	42'234.35		32'655.00		34'219.75	
9 Finanzen und Steuern	532'151.08	2'668'833.78	689'725.00	2'865'528.00	514'217.80	2'508'466.67
Nettoaufwand		0.00		0.00		0.00
Nettoertrag	2'136'682.70		2'175'803.00		1'994'248.87	
Total Aufwand/Ertrag	4'545'642.29	4'373'330.56	4'657'515.00	4'496'788.00	3'988'549.21	3'801'334.67
Aufwandüberschuss		172'311.73		160'727.00		187'214.54
TOTAL	4'545'642.29	4'545'642.29	4'657'515.00	4'657'515.00	3'988'549.21	3'988'549.21

Traktandum 2; Datenschutz

Jährlich prüft die Rechnungsprüfungskommission zusätzlich zur Gemeinderechnung, ob die Bestimmungen über den Datenschutz eingehalten worden sind. Dazu wird der Revisionsbericht zur Gemeinderechnung mit allfälligen Bemerkungen zum Datenschutz ergänzt.

Traktandum 3; Bauabrechnung Neubau Feuerwehrmagazin & Werkhof Schwarzenegg

An der Gemeindeversammlung vom 24.06.2009 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Bruttokredit von 1'825'000 Franken für den Bau eines Feuerwehrmagazins mit integriertem Werkhof auf dem Bärenplatz in Schwarzenegg. Das Projekt wurde gemeinsam mit der Nachbargemeinde Oberlangenegg realisiert.

Der Hauptteil der Bauarbeiten ist seit einiger Zeit abgeschlossen. Der „Tag der offenen Tore“ vom 14.05.2011, an dem das Bauwerk der breiten Bevölkerung vorgestellt wurde, liegt nun auch schon etwas zurück. Das vollendete Werk hat sich im Betrieb bestens bewährt.

Seither wurden immer wieder mal kleinere Bauarbeiten ausgeführt und Ausbesserungen – insbesondere an der Umgebung – vorgenommen. In der Zwischenzeit konnten alle Pendenzen erledigt und die Zahlen bereinigt werden, weshalb auch die Bauabrechnung abgeschlossen werden kann. Diese zeigt sich wie folgt:

Der Baukredit von Fr. 1'825'000.00 wurde bei effektiven Ausgaben von Fr. 1'752'660.00 nicht ausgeschöpft. **Der Minderaufwand beträgt mit Fr. 72'340.00 rund 4 %.**

Die Gesamtkosten inkl. Planung betragen Fr. 1'843'766.45. Durch den Beitrag von Fr. 200'000.00 der Patenschaft für Berggemeinden verblieben Restkosten von Fr. 1'643'766.45, wovon die Gemeinde Unterlangenegg einen Anteil von **Fr. 954'762.75** zu tragen hatte (inkl. alleinige Finanzierung Abbruch Bärensaal mit Fr. 57'917.00). Der Anteil von Oberlangenegg betrug Fr. 597'897.25 und der Rest von Fr. 91'106.45 (Planungskosten) ist über die Feuerwehrrechnung verbucht worden.

Traktandum 4; Totalrevision Organisationsreglement (OgR)

Das aktuelle [Organisationsreglement \(OgR\)](#) stammt aus dem Jahre 1999. In der Zwischenzeit hat die Gemeindeversammlung einige Änderungen beschlossen, das übergeordnete Recht hat Änderungen erfahren aber auch im Zusammenhang mit dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 haben Begrifflichkeiten geändert. Als 2015 dann der Gemeinderat beschlossen hat, dass die Amtszeit des Forstkommissionspräsidenten ausgedehnt werden soll, hat er das aktuelle OgR denn auch gleich einer Gesamtprüfung unterzogen und festgestellt, dass für die Bereinigung eine Totalrevision angebracht wäre. Diese Totalrevision wie auch der definitive Entscheid über die Amtszeitverlängerung des Forstkommissionspräsidenten liegen in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Nach der diesbezüglichen Erarbeitung wurde das Geschäft für die Gemeindeversammlung vom 2.12.2015 traktandiert, wo es allerdings wieder zurückgezogen wurde, weil man im Zusammenhang mit den Fusionsverhandlungen Feuerwehr zur Erkenntnis gelangte, dass ein Sitzgemeindemodell erforderlich ist. Man ging davon aus, dass Unterlangenegg Sitzgemeinde würde, was eine erneute Änderung des OgR bedingt hätte (für weitere Details siehe das [Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2.12.2015](#), Seite 148). Nun wird die Gemeinde Oberlangenegg Sitzgemeinde, weshalb beim Unterlangenegger OgR durch die geplante Feuerwehrfusion keine Änderungen mehr entstehen.

Vorgängig musste das Reglement dem AGR zur Vorprüfung zugestellt werden. Dazu gab es einen entsprechenden [Vorprüfungsbericht](#), welcher Teil der Auflageakten ist. Die darin beantragten Änderungen wurden umgesetzt. Weiter als Auflageakten bereitgestellt wurde ein [Vergleich vom neuen zum alten OgR](#) sowie die [Änderungen zum Musterreglement des Kantons](#) und allem voran das bereinigte neue [Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Unterlangenegg \(OgR\)](#). Die Akten sind zusätzlich auf www.unterlangenegg.ch einsehbar.

Zum neuen Reglement kann festgehalten werden, dass sich nichts Grundlegendes verändert hat. Erwähnenswert sind aber folgende Anpassungen:

- **Rechnungsprüfungsorgan:** Die bisherige Regelung, dass die Prüfung entweder durch eine Kommission von 3 Mitgliedern oder durch eine private Revisionsstelle erfolgt, darf so nicht mehr verwendet werden. Es besteht aber die Möglichkeit, die Rechnungsprüfung solange einer gemeindeeigenen Kommission zu übertragen, bis nicht mehr ausreichend befähigte Personen gefunden werden können. Der Gemeinderat hat sich für diese Formulierung entschieden.

- **Ausdehnung Amtszeit Forstkommmissionspräsident:** Die Ausdehnung findet statt, indem die Amtsdauern als Kommissionsmitglied bei der Berechnung der gesamten Amtszeit nicht in Betracht fallen – wie beim Gemeindepräsidenten. Damit sind insgesamt 3 neue Legislaturperioden à 4 Jahre, also insgesamt 12 Jahre als Präsident möglich, bis die Amtszeitbeschränkung greift.
 - **Amtszwang:** Der Gemeinderat empfiehlt, weiterhin auf den Amtszwang zu verzichten. Neu muss dies aber gemäss Muster-OgR ausdrücklich so niedergeschrieben sein (Art. 53).
 - **Ermittlung des absoluten Mehrs bei Wahlen:** In Abweichung zum Muster-OgR hat der Gemeinderat entschieden, die bisherige Formulierung zur Ermittlung des absoluten Mehrs zu verwenden.
 - **Verwandtenausschluss:** Neu fallen auch eingetragene Partnerschaften und faktische Lebensgemeinschaften unter den Verwandtenausschluss.
-

Traktandum 5; Totalrevision Organisationsreglement OSZ (OgR-OSZ)

Der Gemeindeverband OSZ hat beschlossen, das Organisationsreglement einer Totalrevision zu unterziehen. Das neu erarbeitete Organisationsreglement richtet sich nun viel mehr nach dem Muster-Organisationsreglement des Kantons für Gemeindeverbände. Hauptgrund für die Totalrevision ist aber die Vereinfachung der Verbandsstruktur. Diese Vereinfachung wird wie folgt erreicht:

- **Zusammensetzung der Delegiertenversammlung:** Neu nur noch 1 delegierte Person pro Gemeinde mit entsprechender Vertretung der Stimmkraft nach Einwohnerzahl. Vorher wurde pro 200 Einwohner 1 Person als Delegierte/r gewählt.
- **Zusammensetzung der Schulkommission OSZ:** Diese Kommission setzt sich neu aus je einem Gemeinderat pro Verbandsgemeinde zusammen, die 3 einwohnerstärksten Gemeinden sind je durch ein zweites Mitglied vertreten. Der Präsident wird neu nicht mehr separat gewählt. Durch diese Änderungen wird die Kommission von bisher 11 auf 9 Mitglieder reduziert.

Nachdem zuerst das Amt für Gemeinden und Raumordnung einen [Vorprüfungsbericht](#) ablieferte, hat auch der Gemeinderat Unterlangenegg das neue OgR an seiner Sitzung vom 27.04.2016 geprüft und für gut befunden. Es war zuerst vorgesehen, dass alle Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden zustimmen müssen und dann die Delegiertenversammlung OSZ die abschliessende Genehmigung vornimmt. Abklärungen der Gemeinde Oberlangenegg haben nun ergeben, dass die Genehmigung einzig durch die Delegiertenversammlung OSZ – unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Art. 15 des noch gültigen OgR-OSZ – erfolgen muss (Referendum kommt zustande bei mind. 2 Verbandsgemeinden oder 50 Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden).

An der anstehenden Gemeindeversammlung werden deshalb die Änderungen zwecks Kenntnisnahme nur kurz vorgestellt.

Das bereinigte [Organisationsreglement des Gemeindeverbands Oberstufenzentrum Unterlangenegg \(OgR-OSZ\)](#) liegt bei der Gemeindeverwaltung Unterlangenegg auf und kann zusätzlich unter www.unterlangenegg.ch eingesehen werden.

Traktandum 6; Schulreglement Kindergarten und Primarschule Unterlangenegg

Die Schulkommission Unterlangenegg hat ein Schulreglement erarbeitet. Damit sollen nicht etwa grosse Veränderungen im Schulwesen der Gemeinde herbeigeführt, sondern lediglich die bisherigen Zuständigkeiten schriftlich festgehalten werden. Bis anhin hatte nämlich die Gemeinde gar kein Schulreglement.

Die Erarbeitung eines Schulreglements wurde indes auch von der Schulinspektorin empfohlen. Zur Erstellung hat die Schulkommission die Zuständigkeiten gemäss der gelebten Praxis niedergeschrieben. Änderungen bei den Kompetenzen mussten keine vorgenommen werden, da das aktuelle System gut funktioniert.

Die Genehmigung des [Schulreglements](#) liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Als Anhang dazu wird ein [Funktionendiagramm \(FuDi\)](#) erstellt, welches zukünftig laut Art. 9 des Reglements von der Schulkommission geändert werden kann. Der Vollständigkeit halber und zu informativen Zwecken ist dieses FuDi auch Bestandteil der Auflageakten. Beide Dokumente können bei der Gemeindeschreiberei oder auf www.unterlangenegg.ch eingesehen werden.

Parolen des Gemeinderats zu den Traktanden der Gemeindeversammlung vom 1.06.2016

1. Gemeinderechnung 2015	⇒ Genehmigung
2. Datenschutzbericht 2015	⇒ Kenntnisnahme
3. Bauabrechnung Neubau Feuerwehrmagazin & Werkhof	⇒ Kenntnisnahme
4. Totalrevision Organisationsreglement (OgR)	⇒ Genehmigung
5. Totalrevision Organisationsreglement OSZ (OgR-OSZ)	⇒ Kenntnisnahme
6. Schulreglement Kindergarten & Primarschule	⇒ Genehmigung

Die Akten zu Traktandum 1 liegen mindestens 10 Tage, jene zu den Traktanden 2 – 6 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeschreiberei Unterlangenegg zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Gemeindebeschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen. Festgestellte Verfahrensmängel müssen während der Gemeindeversammlung gerügt werden (Rügepflicht).

Alle Stimmberechtigten sind zur Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Ende der Informationen zur Gemeindeversammlung. Ab hier folgen die allgemeinen Infos.

Mitteilungen des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat...

- ein neu erarbeitetes Pflichtenheft für die Forstkommission gutgeheissen, weil das Forstrevier per 1.01.2016 in ein Staatsrevier überführt wird.
 - zugestimmt, dass Herr Thomas Vogel die Nachfolge von Herrn Markus Bühler (Pension) als Geometer der Gemeinde Unterlangenegg übernehmen kann. Dadurch kann der bis 2017 geltende Geometervertrag und die Zusammenarbeit mit der Bühler + Dällenbach Ingenieure AG, Steffisburg im gewohnten Rahmen weitergeführt werden.
 - für das Erstellen einer Chronik über die Gemeinde Unterlangenegg einen Kredit von Fr. 25'000.00 gesprochen.
 - einen Kredit von Fr. 6'000.00 zur Sanierung einer unterspülten Betonschwelle zwischen Eggen- und Leuengraben gesprochen. Das Projekt wird gemeinsam mit der Schwellenkorporation Buchholterberg ausgeführt, welche ebenfalls Kosten von voraussichtlich 6'000 Franken zu tragen hat.
 - an das 50. Bernisch-Kantonale Jodlerfest in Steffisburg einen Beitrag von Fr. 500.00 gesprochen.
 - für die im Jahre 2015 angeschaffte Wischmaschine einen Scheepflug beschafft und den dazu erforderlichen Kredit von Fr. 1'700.00 gesprochen.
 - auf das neue Schuljahr die Eröffnung einer zusätzlichen Primarschulklasse gutgeheissen.
 - der AVAG auf ihre Aufforderung hin eine positive Rückmeldung zum Projekt „Bau eines Holzheizkraftwerks für die Zuckerfabrik Aarberg“ erteilt.
 - die Löhne des Gemeindepersonals per 1.01.2016 um generell 1,8 % erhöht.
 - davon Kenntnis genommen, dass in der Nacht vom 24. auf den 25.12.2015 praktisch alle Schneestangen im Gebiet Allmend-Höhe / Moos-Höhe ausgerissen wurden. Er hat aber auf eine Strafanzeige gegen Unbekannt verzichtet, weil eine Täterermittlung ohne Anhaltspunkte praktisch unmöglich ist, keine Spuren oder Informationen über allfällige Täter vorlagen und Beschuldigungen in solchen Fällen sehr heikel sind.
 - entschieden, wiederum 2 Sets GA-Tageskarten für die Zeit vom 1.07.2016 – 30.06.2017 zu beschaffen. Machen Sie wann immer möglich von diesem Angebot Gebrauch! ☺ Der Verkaufspreis beträgt Fr. 44.-.
 - für die UeO Hänni ein Bepflanzungskonzept ausarbeiten lassen. Gewisse Parzellenbesitzer sind nämlich auf Grund des Überbauungsplans zum Setzen von Bäumen und/oder Sträuchern verpflichtet.
 - sich an der Aktienkapitalerhöhung der Skilift AG Innereriz mit 10 zusätzlichen Aktien beteiligt. Damit verfügt die Gemeinde neu über insgesamt 35 Aktien.
 - der Weiterführung der Rutschüberwachung im Gebiet Horben für ein weiteres Jahr zugestimmt.
 - für das Projekt Roadmovie in der Gemeinde Unterlangenegg am 15.11.2016 eine Defizitgarantie von Fr. 1'000.00 gesprochen. Die Bevölkerung wird zu gegebener Zeit offiziell eingeladen.
 - für die Sanierung der Kalchofenstrasse nach den Unwettern vom Sommer 2015 einen Kredit in der Höhe von Fr. 42'009.45 nachträglich bewilligt.
 - sich während der öffentlichen Mitwirkung positiv zur vorgesehene Richtplanänderung „Anlagen zur Windenergieproduktion fördern“ geäußert.
 - für die Installation von Klapppulten im Gang des Primarschulhauses einen Kredit von Fr. 1'500.00 und für die Sanierung eines Zimmerbodens im UG einen Kredit von Fr. 6'800.00 gesprochen.
-

Baubewilligungen

Seit der letzten Bekanntmachung wurden folgende Baubewilligungen erteilt:

Louis Fernando Vincent , Brucheren, Schwarzenegg (Ried 71k, Schwarzenegg)	Neubau eines Unterstandes für 3 Fahrzeuge, Energetische Sanierung der Gebäudehülle, Umorganisation im Innern des Gebäudes, Wohnungserweiterung im UG
Archimm AG , Steffisburg Hänniweg 18; UeO Hänni Nord	Neubau Einfamilienhaus inkl. Carport und Schutzraum Erstellen eines Schwimmbeckens
Hänniweg 15, UeO Hänni Nord	Neubau Einfamilienhaus inkl. Carport
Hänniweg 20, UeO Hänni Nord	Neubau Einfamilienhaus inkl. Doppelcarport mit Vordach zu Entrée
Hänniweg 23, UeO Hänni Nord	Neubau Einfamilienhaus inkl. Doppelcarport
Hänniweg 12, UeO Hänni Nord	Neubau Einfamilienhaus inkl. Carport
Hänniweg 14, UeO Hänni Nord	Neubau Einfamilienhaus inkl. Carport
Hänniweg 29, UeO Hänni Nord	Neubau Einfamilienhaus inkl. Doppelcarport
Gugolz Etienne & Sabine , Allmend, Schwarzenegg (Hänniweg 16; UeO Hänni Nord)	Neubau Einfamilienhaus mit Carport
Bürgi Rosmarie & Stefan , Allmend	Erstellen eines Balkons auf der Südseite des Hauses
Fahrni Urs & Ramseier Christine , Bälliz	Sanierung Stöckli und aufstellen einer Luft-Wasser-Wärmepumpe
Arnaldi Massimo , Thun Egg 3e, Schwarzenegg	Abbrechen des baufälligen Schopfes und Erstellung einer begehbaren Grünfläche mit natürlicher Entwässerung
Badertscher-Rüegsegger Stefan & Annette , Kreuzweg (Hänniweg 19; UeO Hänni Nord)	Neubau Einfamilienhaus mit Carport
Rüegsegger-Hänggi Klaus & Linda , Süderen (Hänniweg 25; UeO Hänni Nord)	Neubau Einfamilienhaus mit Carport
Rüegsegger Ulrich & Monika , Steffisburg (Hänniweg 22; UeO Hänni Nord)	Neubau Einfamilienhaus mit angebautem Autounterstand
Imhof Erich , Kreuzweg	Fassadenveränderungen und diverse Installationen im Werkleibungsbereich bei Werkstatt und Laden
Künzi René & Doris , Weggut (Hänniweg 17; UeO Hänni Nord)	Neubau Einfamilienhaus mit angebautem Autounterstand
Maurer-Cerenic Hans & Samira , Hinterzäunen (Hänniweg 27; UeO Hänni Nord)	Neubau Einfamilienhaus mit Carport

Folgendes Baugesuch wurde anstatt von der Gemeinde vom Regierungsstatthalteramt Thun bewilligt, weil die Bausumme 1 Mio. Franken übersteigt.

Gfeller Jakob & Christine , Bruch	Abbruch / Wiederaufbau Wohnteil Bauernhaus, Einbau Stückgutheizung; Abbruch / Wiederaufbau Autounterstand - Brennholzlagerplatz
---	---

Treue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Gemeinderat und Verwaltung bedanken sich im Namen der Gemeinde bestens bei folgenden Leuten, welche sich über Jahre hinweg zum Wohle der Bevölkerung eingesetzt haben. Es ist nicht selbstverständlich, auf so treue und kollegiale Mitarbeiter zählen zu dürfen. Den hier aufgeführten Jubilanten – aber auch dem restlichen Personal der Gemeinde – danken wir an dieser Stelle ganz herzlich!



Im Jahr 2016

Salzmann Hans Peter

Funktion: Hilfswegmeister
Eintritt: 1991
Jubiläum: 25 Jahre

Strauss Dominique

Funktion: Hilfsabwartin Schulhaus
Eintritt: 1996
Jubiläum: 20 Jahre

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Amtliche Vermessung; Bezugsrahmenwechsel von LV03 nach LV95

Nach Art. 53 Abs. 2 GeolV sind die Referenzdaten der amtlichen Vermessung in der ganzen Schweiz bis 2016 in den neuen Bezugsrahmen LV95 zu überführen. Dies macht eine Neuberechnung der Grundbuchflächen nötig, die zu kleinen Änderungen der Grundstücksflächen führen kann. Die Anpassung ist rein rechnerisch und hat keine Änderungen der Grundstücksgrenzen im Gelände zur Folge. Die Grundeigentümer sind daher nicht in ihren Eigentumsrechten berührt. Allfällige Anpassungen der Grundbucheinträge werden von Amtes wegen vorgenommen.

Die Daten der amtlichen Vermessung der Gemeinde Unterlangenegg wurden in den neuen Bezugsrahmen LV95 überführt. Die Eintragung der neuen Grundstücksflächen im Grundbuch erfolgte am 6.11.2015. Die betroffenen Eigentümer werden hiermit noch einmal schriftlich darüber in Kenntnis gesetzt, dass ab diesem Termin bei Grundstücksgeschäften ausschliesslich die neuen Grundbuchflächen zu verwenden sind. Auf www.unterlangenegg.ch/2016/info-zur-aenderung-in-der-amtlichen-vermessung/ wurde am 22.01.2016 etwas detaillierter und verständlicher informiert.

Eine Liste sämtlicher Grundstücke mit den neu berechneten Flächen sowie weitere Informationen zum Bezugsrahmenwechsel finden Sie unter www.be.ch/lv95.

AVAG-Kehrichtsack in neuem Kleid; eine Medienmitteilung der AVAG

Der seit dem Jahr 2000 im Einsatz stehende graue AVAG Kehrichtgebührensack wird im Verlaufe des Monats Mai 2016 durch neue, in weiss gehaltene Kehrichtsäcke mit grüner Aufschrift, ersetzt. Sie sind zum unveränderten Preis in den Grössen 17-, 35-, 60- und 110-Liter erhältlich. Neu wird beidseitig mittels Piktogrammen kommuniziert, welche Abfälle nicht in den Kehrichtsack gehören, sondern in separaten Sammlungen der stofflichen Verwertung zugeführt werden. Wird der aufgedruckte QR-Code mit einem Smartphone gescannt, landet man direkt auf dem praktischen Entsorgungswegleiter der AVAG, um weiterführende Informationen zu den verschiedenen Separatsammlungen zu erhalten.



Ökologisch schneidet der neue Sack genauso gut ab wie die bisherigen grauen Gebührensäcke. Sie werden zu 75 % aus Recyclingmaterial hergestellt und entsprechen den hohen Qualitätsanforderungen des Schweizerischen Städteverbandes (OKS-Standard).

Die Farbwahl wurde durch die Abgrenzung zu anderen Einzugsgebieten und Gemeinden (z.B. Stadt Bern: blau, Gemeinde Belp: orange) sowie die in ähnlichem Grauton gehaltenen Kehrichtsäcke (Nichtgebührensäcke), die im Detailhandel erhältlich sind und daher oft zu Verwechslungen führten, beeinflusst. Die grauen Kehrichtsäcke können nach wie vor verwendet werden. Es wird kein Verfalldatum festgelegt.

Zwei Beiträge der Regionalen Energieberatung

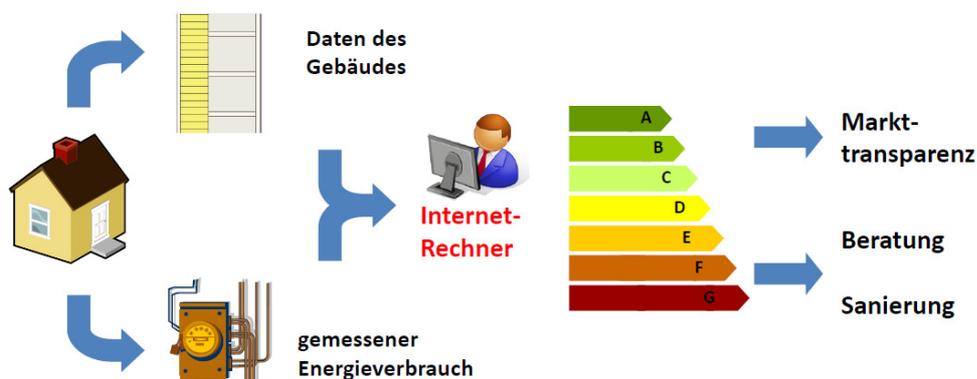
Gebäudeenergieausweis GEAK® Plus

Am Anfang jeder Gebäudesanierung steht eine sorgfältige Planung und der Entscheid über die geeignete Strategie (Werterhaltung / Teilerneuerung / umfassende Erneuerung / Ersatz-Neubau). Der Gebäudeenergieausweis GEAK® Plus bietet dafür eine gute Grundlage.

Der Gebäudeenergieausweis GEAK® Plus ist ein standardisiertes Instrument und gibt Ihnen detaillierte Antworten. Im Beratungsbericht werden Varianten der möglichen Modernisierungsmassnahmen einzelner Bauteile und Haustechnikkomponenten zusammengestellt. Die energetischen und finanziellen Auswirkungen werden für jede Massnahme einzeln bestimmt. Darüber hinaus erhalten Sie eine Aufnahme des IST-Zustandes des Gebäudes wie Aufbau und Qualität der einzelnen Bauteile sowie die Bestimmung deren Flächen.

Förderung

Der Kanton Bern fördert Gebäudesanierungen auf der Grundlage eines GEAK® Plus vor und nach der Sanierung. Ein belegter, sanierungsbedingter Effizienzaufstieg um mindestens zwei Stufen (z. B. von G nach E) macht den Weg zu Fördergeldern frei. Mit einzelnen Massnahmen am Gebäude ist der notwendige Stufenanstieg um zwei Effizienzklassen in der Regel nicht möglich. Der Kanton fördert bewusst



in Richtung Gesamtrenovationen, weil die einzelnen Massnahmen optimal aufeinander abgestimmt werden können. Die Erstellung eines GEAK® Plus wird durch den Kanton Bern gefördert.

Für welche Gebäudekategorien gibt es einen GEAK®?

Ein- und Mehrfamilienhäuser, einfache Verwaltungs- und Schulgebäude.

Wer steht hinter dem GEAK®

Der GEAK ist Eigentum der Konferenz Kantonaler Energiedirektoren EnDK. Die GEAK-Experten müssen eine Akkreditierung mit Leistungsausweis und kontinuierlicher Weiterbildung absolvieren.

Weitere GEAK® Produkte

Der GEAK® ist eine Beurteilung Ihres Gebäudes in Form einer Energieetikette, wie Sie sie beispielsweise von Elektrogeräten her kennen. Er beschreibt den IST-Zustand und enthält keinen Beratungsbericht. Der GEAK® Light ist ein einfaches und kostenloses Onlinewerkzeug, das ohne Expertenwissen einen groben Überblick über die Effizienzkategorie eines Gebäudes erlaubt. GEAK® Light hat keine offizielle Gültigkeit.

Internet

www.geak.ch

Informationen und Suche von Experten nach Postleitzahl

www.energie.be.ch

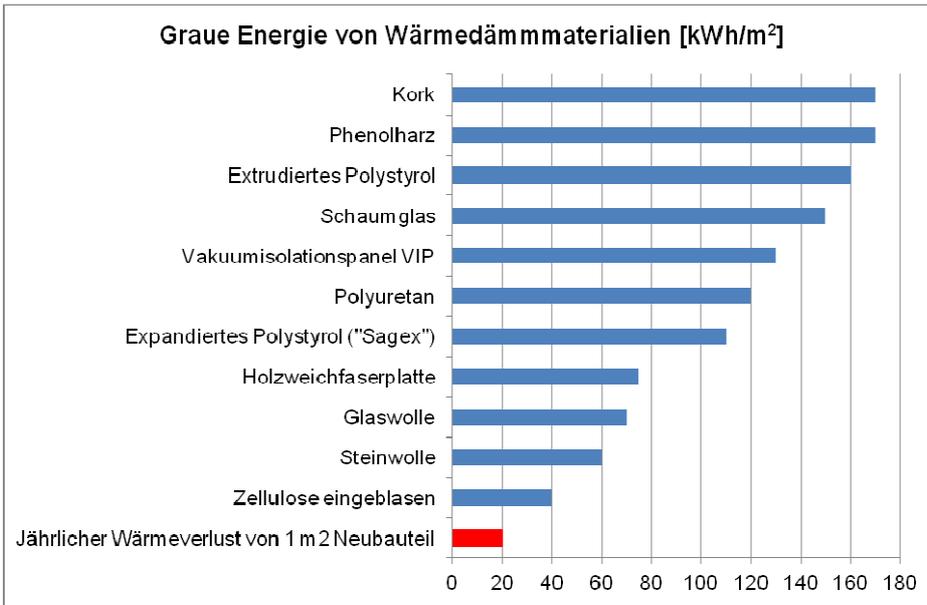
Informationen kantonale Förderprogramm

Graue Energie – versteckter Energiekonsum

Als graue Energie wird die Energiemenge bezeichnet, die für Herstellung, Transport, Lagerung, Verkauf und Entsorgung eines Produktes benötigt wird. Dabei werden auch alle Vorprodukte bis zur Rohstoffgewinnung berücksichtigt und der Energieeinsatz aller angewandten Produktionsprozesse addiert.

Sind zur Herstellung Maschinen oder Infrastruktur-Einrichtungen notwendig, wird auch der Energiebedarf für deren Herstellung und Instandhaltung anteilig in die „graue Energie“ des Endprodukts einbezogen. Graue Energie ist somit der indirekte Energiebedarf durch Kauf eines Konsumgutes, im Gegensatz zum direkten Energiebedarf bei dessen Benutzung. Produktion von 1 Tafel Schokolade 0.25 kWh, 1 Laptop 1'000 kWh, 1 Auto 30'000 kWh (entspricht dem Brennwert von 3'400 Litern Benzin).

Wärmedämmung



Welche Wärmedämmung benötigt am wenigsten Herstellungsenergie?

Zelluloseflocken, ein Recyclingprodukt aus Altpapier.

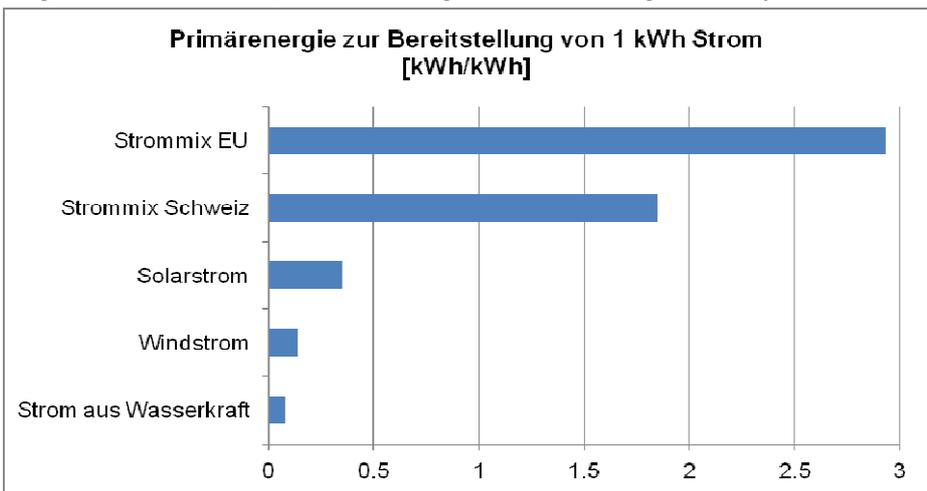
Sind Dämmstärken von 20 cm sinnvoll?

Ja, 20 cm Wärmedämmung sind sinnvoll, die Herstellungsenergie ist in 2 bis 8 Jahren amortisiert, die weiteren 20 bis 40 Jahre Lebensdauer sind ein energetischer Gewinn.

Für 1 m² Glaswolle mit der notwendigen Stärke für Neubauanforderungen müssen zur Herstellung 70 kWh nicht erneuerbare Energie aufgewendet werden.

Strom ab Steckdose

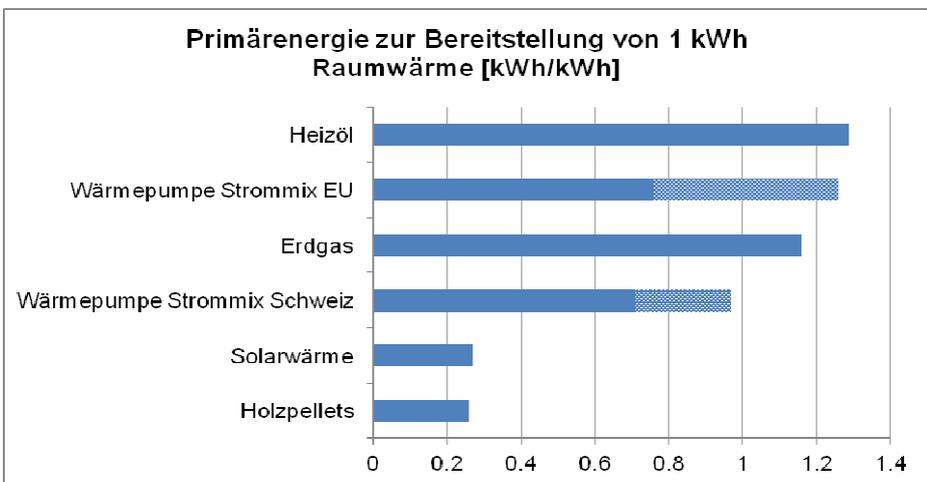
Strom aus Wasserkraft, Wind und Sonne haben ein deutlich günstigeres Profil als Graustrom. Es muss allerdings bedacht werden, dass ihr Angebot starken tages- und jahreszeitlichen Schwankungen unterliegt. Der Aufwand für den Ausgleich dieser Schwankungen bei einer rein erneuerbaren Stromerzeugung wird einen Teil des günstigen ökologischen Profils aufzehren.



Der Aufwand für den Ausgleich dieser Schwankungen bei einer rein erneuerbaren Stromerzeugung wird einen Teil des günstigen ökologischen Profils aufzehren.

Um 1 kWh Strommix EU ab Steckdose beziehen zu können müssen innerhalb der gesamten Prozesskette „Strom“ 3 kWh nicht erneuerbare Energie aufgewendet werden, d.h. 1 Teil Nutzenergie und 2 Teile Graue Energie

Raumwärme



Wärmepumpen gelten als zukunftsweisende Wärmesysteme. Schlechter Dämmstandard des Gebäudes und konventioneller Strom aus thermischen Grosskraftwerken zerstören die Gesamteffizienz von Wärmepumpen gründlich.

Um 1 kWh Raumwärme zu erzeugen benötigen Wärmepumpen 0.70 bis 1.25 Teile nicht erneuerbare Energie (abhängig vom Gebäudestandard, Art der Wärmepumpe und dem Strommix)

Internet

www.treeze.ch Berechnung von Energieaufwand, Treibhauseffekt und Umweltbelastung für Strommixe, Transporte und Fernwärme; Ökobilanzberichte.

Für alle anderen Energiefragen: wie immer, www.regionale-energieberatung.ch

Ein Beitrag der Primarschule Unterlangenegg

„Drei Generationen im Klassenzimmer“ die Idee ist ein Gewinn für alle



Liebe Senioren, liebe Seniorinnen

Haben Sie gerne Kinder?

Dann würden wir uns über Ihre Unterstützung im Kindergarten oder der 1./2. Klasse sehr freuen.

Keine Angst, der Unterricht liegt weiterhin in der Verantwortung der Lehrpersonen. Sie können nach Ihren Fähigkeiten und Interessen dort mitarbeiten, wo es Sie „gluschtet“.

In Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen bringen Sie jedoch regelmässig Ihre Erfahrung ein und sind so eine grosse Bereicherung für die Schule.

Das Projekt win³ wird von der Pro Senectute organisiert und begleitet.

Mehr Informationen zum Projekt win³: www.winhoch3.ch

Mehr Informationen zur Prim Unterlangenegg: www.prim-ula.ch

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann melden Sie sich per Telefon oder per Mail:

Primarschule Unterlangenegg 033 453 18 34

Schulleitung, Daniela Schädeli 031 771 13 54

schulleitung@prim-ula.ch

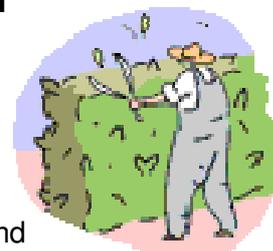


Wir freuen uns auf Sie!

Schüler/innen, Lehrpersonen und Schulleitung

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern an öffentlichen Strassen

Die Grundeigentümer werden höflich gebeten, ihre Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an den Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, bis **spätestens Ende Juni 2016** und im Verlaufe des Jahres allenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.



Hecken, Sträucher und Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. An unübersichtlichen Kreuzungen beträgt die zulässige Höhe einer Hecke und dergleichen 60 cm.

Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2.00 m von der Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes haben. Die Verkehrsteilnehmer werden Ihnen für die Einhaltung dieser Vorschriften dankbar sein. Es ist eine Frage der Sicherheit und Unfallverhütung.

Fusspflegedienst 2016

Nachfolgend finden Sie die Daten für den regional organisierten Fusspflegedienst, welcher auch im Jahre 2016 wiederum im Kirchgemeindehaus Schwarzenegg angeboten wird:

Dienstag,	7. Juni	Dienstag,	18. Oktober
Dienstag,	9. August	Dienstag,	13. Dezember



Ermöglicht wird die Dienstleistung durch die Trägervereine Frauenverein Unterlangenegg, Frauenverein Oberlangenegg, Frauengruppe Schwarzenegg und Frauenchor Eriz, welche sich an den Kosten beteiligen.

Gepflegt werden die Füsse von Doris Scheidegger-Küenzi. Anmeldungen richten Sie an:

Sonja Dähler, Telefon 033 453 26 76 oder 079 547 82 11

Witze

Peterchen ärgert sich: „Liebes Mathebuch, werd endlich erwachsen und lös deine Probleme selber!“

Mein Wecker kämpft nicht fair... er greift an, wenn ich schlafe.